

Anforderungsprofile für die von der Parkgenossenschaft vertretenen „Freizeitinsel“-Einrichtungen

14. 8. 07

Konzept der Parkgenossenschaft

Die Parkgenossenschaft versteht sich als Sammelbecken der unterschiedlichen Nutzergruppen und legt ihren Konzeptschwerpunkt nicht nur auf eine Mitbestimmung bei der Planung, sondern auch auf die langfristige Übernahme von Verantwortung dieser Gruppen für Teilflächen. Damit sollen nicht nur Kosten gespart und verhindert werden, dass am Bürger vorbeigeplant wird, sondern auch deren Teilhabe am gesamten Planungs-, Gestaltungs- und Pflegeprozess gewährleistet werden. Dadurch kann das Grünflächenamt entlastet werden und die Gruppen können ihr eigenes Naturverständnis wenigstens auf einem begrenzten Areal praktizieren.

Die Parkgenossenschaft will aber auch verhindern, dass Interessengruppen ausschließlich ihre „claims“ abstecken, weil damit nur ein Nebeneinander erreichen würden. Stattdessen will sie durch gute Organisation und sensible Planung ein nachbarschaftliches Miteinander der Nutzer erreichen, so dass eine ausreichende Teilnahme der Nutzergruppen an der Planung und Gestaltung gewährleistet ist und dadurch eine ausreichende Identifikation stattfindet, was die wichtigste Voraussetzung der Verantwortungsübernahme ist. Damit soll ein entsprechendes langfristiges Engagement dieser Gruppen für das gesamte Parkgelände erreicht werden, so dass eine fast ständige Anwesenheit sichergestellt ist, die unbeobachteten Vandalismus weitgehend verhindert.

Die von der Parkgenossenschaft vertretene Idee der weitgehend selbstgestalteten und selbstverwalteten „Freizeitinseln“ soll diversen Anwohner-Nutzergruppen Gestaltungsfreiräume bieten, damit diese an der Gestaltung nicht nur im Rahmen der Bürgerbeteiligung, sondern tatsächlich auch durch eigenes praktisches Handeln (pflanzen, anlegen, anbauen, bauen, gestalten) teilnehmen und somit langfristige Mitverantwortung übernehmen können.

Die räumliche Nähe zu den Anwohnern und Nachbarn entscheidet über die Häufigkeit des Aufsuchens dieser Teilflächen, gerade auch für Personen mit eingeschränktem Aktionsrahmen wie Eltern mit Kleinkindern, Kinder im Alter von ca. 7-14 Jahren und Betagte. Aber auch die örtlichen Bedingungen sind entscheidend: Einsicht, bzw. Sichtkontakte, Abgrenzungen, Entfernungen, Infrastruktureinrichtungen (z.B. Toiletten, Wasseranschluss, Wetterschutz, Gerätecontainer u.ä.).

Deshalb ist insbesondere die **Lage der jeweiligen Standorte** entscheidend

- für die Verantwortlichkeit der Anwohner
- für ihre ständige Präsenz
- die häufigen Besuche aller Altersgruppen
- damit „Naturerfahrungsräume“ von Kindern (7-14 Jahren) die Grünfläche selbstständig aufsuchen können; das geschieht nur, wenn diese nicht weiter als 300 m von den Wohnungen entfernt liegen, weil sie sonst von den Kindern nicht aufgesucht werden.
- damit sich dort tatsächlich reges Leben entwickelt
- damit Personen der Nachbar“insel“ auch Ansprechpartner sind
- damit die interkulturellen Gärten nicht isoliert „in der Pampa“ liegen und somit möglicherweise „ausländer“feindlichen Aggressionsakten Vorschub geleistet wird

- damit ein Lernen untereinander (zwischen den einzelnen „Insel“projekten) möglich ist, ohne weite Wege laufen zu müssen
- damit für Migranten ein Anreiz zur Nutzung der deutschen Sprache gegeben ist und bestehen bleibt
- damit es gute Mischungsverhältnisse von Personengruppen gibt
- damit sich spontan mehr ergibt: z.B. das Feiern gemeinsamer Feste, neue Kontakte
- damit kurzzeitige und spontane Besuche möglich sind
- damit Freundschaften entstehen können

Die Verortungs-Planung der festen Nutzungen im Parkgelände durch das Büro Loidl sowie die Graphik / das Design des Planungsbüros muss gegenüber diesen Anforderungen zurücktreten, da der Park mit seinem Konzept nicht für irgendwelche Menschen angelegt wird, sondern in erster Linie für die alltägliche Nutzung durch die Anwohner! Auch die überörtliche Bedeutung und die Nutzung durch sonstige Berliner und Touristen müssen dagegen zurücktreten.

Nicht jeder Quadratmeter kann heute schon auf seine spätere Nutzung festgeschrieben werden, da es in Zukunft sicherlich noch ebenso berechnete, heute aber nicht absehbare Bedürfnisse und Interesse neuer Anwohnergruppen geben wird, die heute zur Parkgenossenschaft noch keinen Kontakt haben. Deshalb sollten Inselflächen eingeplant werden, deren Nutzung heute noch nicht feststeht.

Welche Anforderungen müssen die Standorte der Anwohnergruppennutzungen erfüllen?

Kleinkinder

Kinder von 3-6 Jahren kommen i.d.R. nicht alleine in den Park, sondern in Begleitung von Erwachsenen. Entsprechend müssen Angebote geschaffen werden, die Kindern und ihren Betreuungspersonen dienlich sind (Bänke oder Sitze, Spielflächen mit natürlichen Spielelementen wie Kletterbäume, Baumstammstücke und -scheiben, Sand, Kies, aber auch Spielelementen aus Naturmaterialien wie Bretter, Seile u.ä.)

Zielgruppe: Kindergärten und -läden, Eltern(teile und -gruppen) mit ihren Kindern

Lage der Kinderspielplätze im Gelände:

- Bedingungen: nahe der Eingänge, gut einsehbar. Sie müssen anwohnernah liegen, da Eltern mit ihren Kleinkindern (3-6 Jahre) diese auch schon für eine halbe Stunde aufsuchen können sollen.
- förderlich: Nähe zu Flächen anderer Nutzergruppen, die große Teile des Tages anwesend sind.
- hinderlich: neben den Fernbahngleisen

Nachbarschaft:

- Bedingungen: nicht einzeln, nicht isoliert verorten
- förderlich: Sie sollten in der Nähe der Gemeinschaftsgärten liegen, damit die Gemeinschaftsgärtner/innen eine Kinderaufsicht ausüben können, wenn keine Eltern anwesend sind, speziell: wenn Jugendliche auf diesen Flächen auftauchen. Vor-

teilhaft ist die Nähe zu Treffpunkten von betagten Menschen, da diese gern Kinder beobachten, sich um diese kümmern und gern als Ansprechpartner bereit sind.

hinderlich: Damit sie von der Existenz von Vögeln erfahren und deren Rufe sich bewusst machen können, sollten ihnen diese Erfahrungen durch eine gewisse Distanz zu starken Lärmquellen wie Auto- und Bahnlärm aber auch Angebotsflächen für Jugendliche und stark frequentierten und damit lauten Aktionsflächen ermöglicht werden.

Größe: ca. 200 m²

Ausstattung einer „Bewegungsbaustelle“:

- Bedingungen: Angebote für Erwachsene (z.B. Bänke), keine Standardspielgeräte, sondern natürliche Materialien, die täglich von ihnen und unter Zuhilfenahme der Kräfte von Erwachsenen unterschiedlich komponiert werden können, so dass die Kinder täglich einen leicht veränderten, also andern Spielplatz vorfinden, diesen aber auch neu gestalten können.
- förderlich: Pflanzbeete, Bäume als Rahmen
- hinderlich: Büsche,

Träger: z.B. Elterngruppen, Kinderläden, Kinderhilfswerk, Jesus-Christus-Kirchengemeinde,

größere Kinder

Insbesondere **Kinder im Alter von 7- ca. 14 Jahren** brauchen **Naturerfahrungsräume**, die sie selbst aufsuchen können, die auch als Treffpunkt dienen und die auch nur für relativ kurze Besuche aufgesucht werden. Solche Naturräume sollen nicht besonders gestaltet werden, sondern sie sollen den Kindern jederzeit offen stehen und in denen sie auch sich selbständig bewegen können. Bei Bedarf sollten Erwachsene ansprechbar sein, die aber kein festes Betreuungspersonal darstellen. Somit kann jeder erwachsene Parkbesucher ansprechbar sein, besser sind allerdings relativ regelmäßig auftauchende erwachsene Kontaktpersonen (z.B. Nachbarn, Betagte, Gemeinschaftsgärtner/innen, oder Spaziergänger). Hier haben sie vielfältige Möglichkeiten (z.B. auf Bäume zu klettern, Baumhäuser zu bauen, sich Laubhütten einzurichten, Erdlöcher zu graben)

- Bedingungen: Diese Flächen müssen so liegen, dass sie einsehbar, aber nicht völlig überschaubar sind (zumindest nach je einer Seite hin sollte es aber auch Nischen geben). Der Aufenthalt in solchen Grünräumen sollte Kindern dieser Altersgruppe aber auch Kontakte zu Erwachsenen ermöglichen, da Kinder im Alter von 7-14 Jahren Ansprechpartner brauchen, die sie kurzfristig um Rat fragen können müssen. Naturerlebnisse jeder Art sollten möglich sein, ebenso der Umgang mit der Natur (z.B. der Bau von Pfeil- und Bogen, Baumhäusern). Das setzt voraus, dass die Kinder sich auch akustisch orientieren lernen und Tiere beobachten und ihnen nachspüren können. Kinder sollten dabei nicht nur soziale, sondern auch technische Kompetenzen durch das Entdecken von vorhandenen Situationen, von Bäumen, Pflanzen und Tieren und den Wirkungszusammenhängen erwerben können (Himmelsrichtung, Sonneneinstrahlung, Wind usw.). Hier ist es ihnen möglich, Erfahrungen durch Experimente zu machen.

- Förderlich: keine organisierte oder genau geplante Gestaltung, sondern sie sollen die Möglichkeit haben, diese Umgebung selbst zu gestalten – allerdings ohne Feuerstelle!
- Hinderlich:

Lage im Gelände:

- Bedingungen: im 300 m-Bereich zu ihren Wohnungen, also an den Rändern der ehem. Güterbahnhöfe
- förderlich: in Nähe von markantem Baum oder ähnlichem als Treffpunkt, Bolzplatz in Sichtweite
- hinderlich:

Nachbarschaft:

- Bedingungen: nahe an Parkeingängen
- förderlich: andere Kindereinrichtungen, andere Flächen mit Erwachsenen,
- hinderlich: laute und gefährliche Nachbarnutzungen durch entsprechende Verkehrsmittel (Fahrräder, Autos, Züge)

Größe: mind. 2 ha

Zielgruppe: Schulen, Kinderläden, Kinderbauernhöfe

Ausstattung:

- Bedingungen: Kletterbäume, Büsche, Pflanzen aller Art
- förderlich: möglichst wild bewachsene, eher unzugängliche Flächen
- hinderlich: Zäune

Träger werden nicht benötigt, da diese Flächen offen zugänglich sind. Trotzdem bedarf es einer minimalen Wartung dieser Flächen zur Gefahrenbeseitigung, insbesondere des Baumbestands. Evtl. Träger: Parkgenossenschaft, BUND, NABU o.ä.

Menschen über 60

Betagte Menschen sind häufige Besucher von Grünflächen und haben viel Zeit. Sie wollen andern Menschen (insbes. Kindern) zusehen, gesehen und angesprochen werden und können durch ihre Anwesenheit viele Vandalismusschäden verhindern, denn die Möglichkeit des Gesehenwerdens stellt eine Hemmschwelle dar und kann dadurch Zerstörungstaten verhindern. Grundsätzlich müssen sich Radler in Grünanlagen bewusst sein, dass auch auf schnellen Wegen Menschen Vorrang haben, die in der Natur oder im Gespräch vertieft sind oder sich spontan wie Kinder bewegen

Zielgruppe: Verein Freunde alter Menschen e.V. in der Hornstraße, alleinstehende Nachbarn, Kleingärtner

Lage im Gelände:

- Bedingungen: sie benötigen keine besonderen Flächen, allerdings suchen viele betagte Menschen die Ruhe und den ungetrübten Naturkontakt
- förderlich: Nischen in vielen Bereichen des Parks, in denen es weitgehend ruhig ist, Fernblicke,
- hinderlich:

Nachbarschaft:

- Bedingungen:
- förderlich: Kontaktmöglichkeiten mit Kindern
- hinderlich:

Größe: keine besonderen Flächen

Ausstattungsangebote für betagte Menschen:

In erster Linie zahlreiche Bänke in Nischen, aber auch an Sichtachsen gelegen.

- Bedingungen: Sitzgelegenheiten in kurzen Entfernungen
- förderlich: einige Unterstände verteilt über den gesamten Park, rollstuhlgeeignete Wege, Bäume mit Schatten, diverse Serviceangebote (z.B. Kiosk, Restaurant, Gaststätte, Toiletten, Telefon)
- hinderlich: Barrieren jeder Art

Träger: entfällt

Freizeitsportler

Freizeitportler aller Altersgruppen ab ca. 15 Jahren suchen vor allem die körperliche Herausforderung und möchten möglichst viele geeignete Flächen, die allerdings auch zu andern Zwecken geeignet sind und auch z.B. zum Picknick, als Liegewiese, u.ä. genutzt werden können. Publikum stört i.d.R. nicht, sondern ist teilweise sogar erwünscht. Sandaufschüttungen für z.B. Volleyball incl. Reinigung, Wartung und gelegentlicher Bodenaustausch kostet Geld, das reingewirtschaftet werden muss. Achtung! Damit lässt sich leicht ein gastronomischer Betrieb begründen!

Lage im Gelände:

- Bedingungen: sollten dezentral an zentralen Wegen liegen und somit eine große Publikumsmagnetwirkung entfalten können. Da die Sportler mobil sind, können ihnen längere Wege zugemutet werden. Da beim Ausüben von vielen dieser Sportarten viel gerufen wird, sollten diese nicht in der Nähe von Besinnungsräumen (kontemplativen Räumen) liegen. Gelegentliche Fahrgeräusche von Eisen- S- oder U-Bahnen können in Kauf genommen werden. Auch wenn Auto- und Schienenverkehr als Hintergrundgeräusch doch noch relativ weit ins Parkgelände zu hören ist, kann dieser Geräuschpegel den Sportausübenden zugemutet werden. Für die meisten ausgeübten Freizeitsportarten gibt es wenige spezielle Bedingungen, da sie auf Rasen ausgeübt werden können (z.B. Badminton, Federball, Volleyball, Frisbee u.ä.). Allerdings bei Sandfeldern (z.B. für Beachvolleyball) wird eine Zufahrtmöglichkeit für Lkws benötigt, damit der Sand gelegentlich ausgetauscht werden kann.
- förderlich: Die Nähe (in Sichtweite) zu festen Spielfeldern (z.B. Beachvolleyball) ist vorteilhaft, da diese über Toiletten, Duschen u.ä. verfügen.
- hinderlich: Nähe zu kontemplativen Räumen und Naturreservaten, da viele Rufe viele Tierarten verschrecken und Menschen stören, die Ruhe und Stille suchen.

Nachbarschaft:

Gelegentlicher Lärm stört nicht besonders (z.B. Bahnlärm)

- Bedingungen: ebene Rasen- oder Sandflächen,

- förderlich: Nähe zu Hauptwegen
- hinderlich: Nähe zu Kleinkindereinrichtungen und Naturreservaten

Größe: Flächengröße je nach Sportart sehr unterschiedlich

Ausstattung:

- Bedingungen: Die Spielfelder sind je nach Sportart sehr unterschiedlich ausgestattet und werden in Grünflächen gern improvisiert. Eine Aufsicht über feste Spielfelder (z.B. Sandfelder) ist i.d.R. nur für die Wartung und Reinigung nötig (wie z.B. für Toiletten, Duschen und Umkleieräume). Um Vandalismusschäden zu verhindern sind auch Zäune und abschließbare Tore notwendig. Für Beachvolleyball ist Sand notwendig. Auf diesen Flächen kann aber auch Federball o.ä. gespielt werden. Abgesteckte bzw. markierte Felder können einen schnellen Wechsel von Spielgruppen begünstigen. Ständig aufgestellte Netze ebenfalls, sind aber nicht Bedingung. Für Toiletten und Duschen sind Wasseranschluss und Abwasserleitung erforderlich. Beides lässt sich wohl nur in einem Container bzw. festen Haus unterbringen.

Beachvolleyball, Joggen und Nordic walking brauchen keine versiegelten Flächen. Die Strecke sollte aber abgesprochen werden und möglichst beleuchtet sein.

Beachvolleyball braucht frischen Sand, Umkleieräume, Duschen und Toiletten. Im Winter und den dunklen Jahreszeiten gibt es keinen Betrieb, im Sommer bis Herbst allerdings ist Saison-, teilweise Hochbetrieb.

Skater benötigen eine Half Pipe u.a. fest eingebaute Einrichtungen

Boulespieler benötigen einen Tennenboden (Ansprechpartner: Michael Langenstein).

Speedminton (Ansprechpartner: Martin Stolz) wird mit kurzen Squashschlägern und einem kleinem Ball gespielt. Die Spieler brauchen möglichst einen Anlaufpunkt, damit sich eine Community bilden kann. Wie Federball kann Speedminton ohne Netz draußen ideal auf einer Rasenfläche und Sand gespielt werden. Es werden keine Tore oder festen Spielfelder gebraucht und ist deshalb überall aufbau- bzw. spielbar.

Frisbee kann auf Multifunktionsspielflächen gespielt werden. Das Abstandsmaß von den Mitten der 5 m x 5 m-Spielfelder beträgt 15 m.

Fußball ist ein schwieriges Thema, da es sehr aufwändige Voraussetzungen braucht, insbes. Felder mit Kunstrasen, damit rund um die Uhr gespielt werden kann. Der Landessportbund repräsentiert alle Vereinsfußballer und fordert gute Bedingungen in ganz Berlin. Bolzplätze sind z.B. für Kinder, Migranten, Freundeskreise weitgehend ausreichend.

Kletterer brauchen besondere Bedingungen, die abgesprochen werden müssen.

Ohne feste Felder: Federball, Tischtennis (evtl. Steintisch, besser wegräumbar) und Basketball

- förderlich: Toiletten, Duschen und Umkleieräumen/-kabinen sind zwar sicherlich vorteilhaft, aber müssen auch aufwendig gebaut, betreut und gewartet werden und sind deshalb teuer.
- hinderlich: aufwendige Festinstallationen von besonderen Einrichtungen für nur eine Spielart

Träger: z.B. e.V. incl. Beach61

Gemeinschaftsgärten

Gemeinschaftsgärten sind vorrangig gärtnerisch genutzte Flächen durch Anwohnergruppen, Schulen, Kindereinrichtungen, Migrantenvereine u.ä.. Allerdings schließt das nicht aus, dass innerhalb dieser Flächen auch Feste gefeiert werden, Kinder betreut werden u.ä..

Zielgruppe: Anwohnergärten, Generationengärten

Menschliche Begegnungen sollen durch entsprechend günstige Lagen gefördert werden. Damit auch der Kontakt zwischen den Generationen stattfinden kann, ist es förderlich, dass in unmittelbarer Nähe auch Aktionsflächen für Kinder-, Jugendliche und weitere Nutzergruppen „angesiedelt“ werden.

Lage im Gelände:

- Bedingungen: Sie müssen anwohnernah liegen wegen der sozialen Kontrolle durch die Anwohner, d.h. an stark frequentierten Wegen mit Einsichtmöglichkeiten
- förderlich: von Hauptwegen einsehbar
- hinderlich: abgelegene Lage, wegen der langen Wege (insbes. gegen Überfälle und Zerstörungen), unmittelbare Nähe zu Straßen und Schienenwegen

Nachbarschaft:

- Bedingungen: benachbarte Projektansiedlung
- förderlich: Projekte mit Kindern, gerne auch mit behinderten Kindern (z.B. Schulgärten, Baumhäuser, Bewegungsbaustelle), Ausbildungsstätte für Personen jeden Alters (z.B. Umweltbildungsstätte, Baumschule, Schulgarten, Gärtnerausbildungsstätte)
- hinderlich: nahe Bahntrasse, naher Hundeauslauf

Größe: mehrere verteilt über das gesamte Parkgelände, d.h. mind. eine je an der Möckern- und Bülowstraße von ca. 3.000 m², weitere kleinere mit einer Mindestgröße von 1.000 m² pro Garten

Ausstattung:

- Bedingung: Zaun mit Tor, das tagsüber offen steht, wenn sich Menschen darin aufhalten, Wasseranschluss, Wetterschutz und Regenunterstand, Container für Gartengeräte, Hecken, Gräben, oder auch Zäune sind aufgrund der bereits in den letzten 3 Jahren gemachten Erfahrungen wohl notwendig.
- förderlich: einzelne Bäume am Rand oder auch zwischen den Beeten, Umrandungen der Hochbeete sind aus Holzbalken oder Steinen wünschenswert. Sinnvoll sind auch Container oder Bauwagen, damit Gartenwerkzeuge weggeschlossen werden können. Mobile Bänke und Tische sind als Ausstattung ausreichend. Wasser, Licht, Toilette (möglichst Komposttoilette), Bauwagen, Container oder besser: festes Gebäude für Regen, Sitzmöbel, Grill und Gartengeräte. Sonnenschutzelemente sind auch als mobile Elemente ausreichend; Bäume sind aber vorzuziehen.
- hinderlich: menschenhohe Hecken. Durch Beton und Asphalt versiegelte Flächen sind für gärtnerische Aktivitäten wegen der entstehenden Staunässe nicht geeignet. Steine sind nur als Umrandung hinzunehmen

Träger: z.B. Nachbarschaftsverein, MAE-Maßnahmenträger, Kirchengemeinden, Freundschaftsvereine, Migrantenvereine, Kleingartenkolonie, Parkgenossenschaft

Zielgruppe: Anwohner, Migranten, Asylbewerber, Asylanten

Da **Migranten** als Gemeinschaftsgärtner für die Integration und Akzeptanz in der Anwohnerschaft hervorragende Bedingungen benötigen, ist hier eine besondere Sorgfalt in der Auswahl bzw. der Anlage von entsprechenden Flächen zu leisten, weil die Menschen unterschiedlicher Herkunft in **Gemeinschaftsgärten** (interkulturelle Gärten, „community gardens“) nicht isoliert, sondern integriert werden. Deshalb müssen menschliche Begegnungen nicht im Verborgenen stattfinden, sondern durch eine entsprechende Lage begünstigt werden. Damit auch der Kontakt zwischen den Generationen stattfinden kann, ist es förderlich, dass in unmittelbarer Nähe auch Aktionsflächen für Kinder- und Jugendliche und weitere Nutzergruppen „angesiedelt“ werden.

Lage im Gelände:

- Bedingungen: Sie müssen anwohnernah liegen wegen der Kontaktnähe zu den Anwohnern, d.h. an stark frequentierten Wegen mit Einsicht
- förderlich: von Hauptwegen einsehbar
- hinderlich: abgelegene Lage, wegen der langen Wege (insbes. gegen Überfälle und Zerstörungen)

Nachbarschaft:

- Bedingungen: benachbarte Projekteansiedlungen
- förderlich: Projekte mit Kindern, gerne auch mit behinderten Kindern (z.B. Schulgärten, Baumhäuser, Bewegungsbaustelle), Ausbildungsstätte für Personen jeden Alters (z.B. Umweltbildungsstätte, Baumschule, Schulgarten, Gärtnerausbildungsstätte)
- hinderlich: nahe Bahntrasse, naher Hundeauslauf

Größe: mehrere verteilt über das gesamte Parkgelände, d.h. mind. eine je an der Möckern- und Bülowstraße von ca. 1.000 m², weitere kleinere mit einer Mindestgröße von 1.000 m² pro Garten

Ausstattung:

- Bedingungen: Wasseranschluss, Wetterschutz und Regenunterstand, Container für Gartengeräte und Zaun mit Tor, das tagsüber offen steht, wenn sich Menschen darin aufhalten,
- förderlich: einzelne Bäume am Rand oder auch zwischen den Beeten
- hinderlich: menschenhohe Hecken. Durch Beton und Asphalt versiegelte Flächen sind für gärtnerische Aktivitäten wegen der entstehenden Staunässe nicht geeignet.

Hecken, Gräben, oder auch Zäune sind aufgrund der bereits in den letzten 3 Jahren gemachten Erfahrungen wohl notwendig. Steine sind nur als Umrandung hinzunehmen und bei Hochbeeten wünschenswert. Sinnvoll ist auch ein Container, damit Gartenwerkzeuge weggeschlossen werden können. Mobile Bänke und Tische sind als Ausstattung ausreichend. Sonnenschutz ist auch als mobile Elemente ausreichend. Wasser, Licht, Toilette, Zaun, Zugang während der Bauzeit, Bauwagen, Container oder besser: festes Gebäude für Regen, Sitzmöbel, Grill und Gartengeräte

Träger: z.B. SüdostEuropaKultur e.V., weitere MAE-Maßnahmenträger, Kirchengemeinden, Freundschaftsvereine

Zielgruppe: Schulgärten, Umweltbildungsstätte, Baumschule, Gärtnerausbildungsstätte

Für diese Zielgruppe ist die relative Nähe zu einer Schule entscheidend. In unmittelbarer Nähe können auch Aktionsflächen für Kinder- und Jugendliche und weitere Nutzergruppen „angesiedelt“ werden. Sinnvoll ist auch, die Schulgärten als Umweltbildungsstätte zu betreiben, d.h. für die Anwohner zu öffnen (z.B. abends), evtl. auch Ausbildungsstätte für Personen jeden Alters (z.B. Baumschule, Gärtnerausbildungsstätte)

Lage im Gelände:

- Bedingungen: Sie müssen schulnah liegen (max. 500 m)
- förderlich: von Hauptwegen einsehbar, festes Haus mit Unterrichtsraum, Büro und Toiletten
- hinderlich:

Nachbarschaft:

- Bedingungen: benachbarte Projektansiedlungen
- förderlich: Projekte mit Kindern, gerne auch mit behinderten Kindern (z.B. Baumhäuser, Bewegungsbaustelle),
- hinderlich: naher Hundauslauf

Größe: mehrere, verteilt über das gesamte Parkgelände, d.h. mind. eine je an der Möckern- und Bülowstraße von ca. 3.000 m²

Ausstattung:

Bedingungen: Wasseranschluss, Wetterschutz und Regenunterstand, Container für Gartengeräte und Zaun mit Tor, das tagsüber offen steht, wenn sich Menschen darin aufhalten, Veranstaltungsraum/-räume in festem Gebäude mit Stromanschluss, Sitzmöbeln, Toiletten, Raum für Gartenwerkzeuge, mobile Bänke und Tische, Sonnenschutz, Grill u.ä. Hecken, Gräben, oder auch Zäune sind aufgrund der bereits in den letzten 3 Jahren gemachten Erfahrungen wohl notwendig, Steine sind nur als Umrandung hinzunehmen und bei Hochbeeten wünschenswert.

- förderlich: einzelne Bäume am Rand oder auch zwischen den Beeten,
- hinderlich: menschenhohe Hecken. Durch Beton und Asphalt versiegelte Flächen sind für gärtnerische Aktivitäten wegen der entstehenden Staunässe nicht geeignet.

Träger: z.B. Schulen, Parkgenossenschaft für Umweltbildungszentrum, MAE-Maßnahmenträger

Zielgruppe: Gärten für spezielle Gruppen (z.B. Behinderte), Therapiegärten

Menschliche Begegnungen z.B. mit Behinderten müssen nicht im Verborgenen stattfinden, sondern durch eine entsprechende Lage begünstigt werden. Damit auch der

Kontakt zwischen den Generationen stattfinden kann, ist es förderlich, dass in unmittelbarer Nähe auch Aktionsflächen für Kinder- und Jugendliche und weitere Nutzergruppen „angesiedelt“ werden.

Lage im Gelände:

- Bedingungen: Sie müssen wegen der sozialen Kontrolle durch die Anwohner relativ anwohnernah liegen, d.h. an stark frequentierten Wegen mit Einsicht
- förderlich: von Hauptwegen einsehbar
- hinderlich: lange Wege, weil die Zahl der Besuche wesentlich vom Aufwand abhängt, dahin zu kommen. Je seltener die Besuche stattfinden, umso mehr steigt die Gefahr der Überfälle und Zerstörungen.

Nachbarschaft:

- Bedingungen: benachbarte Projekteansiedlungen
- förderlich: Projekte mit Kindern (z.B. Schulgärten, Baumhäuser, Bewegungsbaustelle), Ausbildungsstätte für Personen jeden Alters (z.B. Umweltbildungsstätte, Baumschule, Schulgarten, Gärtnerausbildungsstätte)
- hinderlich: Nähe Bahntrasse, naher Hundeauslauf

Größe: an der Möckernstraße und hinter der Dennewitzstraßenbebauung je einen mit einer Mindestgröße von 500 m² pro Garten

Ausstattung:

- Bedingungen: Wasseranschluss, Wetterschutz und Regenunterstand, Container für Gartengeräte und Zaun mit Tor, das tagsüber offen steht, wenn sich Menschen darin aufhalten
- förderlich: einzelne Bäume am Rand oder auch zwischen den Beeten
- hinderlich: menschenhohe Hecken. Durch Beton und Asphalt versiegelte Flächen sind für gärtnerische Aktivitäten wegen der entstehenden Staunässe nicht geeignet.

Hecken, Gräben, oder auch Zäune sind aufgrund der bereits in den letzten 3 Jahren gemachten Erfahrungen wohl notwendig. Steine sind nur als Umrandung hinzunehmen und bei Hochbeeten wünschenswert. Sinnvoll ist auch ein Container, damit Gartenwerkzeuge weggeschlossen werden können. Mobile Bänke und Tische sind als Ausstattung ausreichend. Sonnenschutz ist auch als mobile Elemente ausreichend. Wasser, Licht, Toilette, Zaun, Zugang während der Bauzeit, Bauwagen, Container oder besser: festes Gebäude für Regen, Sitzmöbel, Grill und Gartengeräte

Träger: z.B. Behindertenorganisation, Kirchengemeinden, Freundschaftsverein, Sozialverband

Gastronomie

Die Gastronomischen Betriebe sollten an den Parkeingängen und an strategisch wichtigen Orten des Parks liegen, da sie mit ihrer Infrastruktur (Toiletten, Telefon, Personal) über weite Zeiten des Tages Personal vorrätig halten, die auch als Ansprechpartner für Informationen und Erste Hilfe dienen können. Gleichzeitig sind sie Sammelpunkte von Parkbesuchern und können eine geringfügige soziale Kontrolle ausüben. Ihre Nähe (allerdings nur während der Öffnungszeiten) stellt eine Hemm-

schwelle für Personen dar, die Zerstörungsakte vorhaben und riskieren, dabei gesehen und wiedererkannt zu werden.

Lage im Gelände:

- Bedingungen: an Hauptzugängen: Horn-, Yorckstraße zwischen den Brücken, südlich des ehem. Postbahnhofs (Stellwerk Plw) und Schöneberger Ufer neben Debis-Garage an der U 2- Hochbahn, Nelly-Sachs-Park, Nähe zu öffentlicher Verkehrsstation (z.B. S-2 / U 7-Station Yorckstraße, U-Bhf. Gleisdreieck. Belieferung mit Lkw muss möglich sein.
- förderlich: Fernblick, Schatten durch große Bäume
- hinderlich:

Nachbarschaft:

- Bedingungen:
- förderlich: kulturelle Einrichtung
- hinderlich: emittierender Betrieb

Größe: Die Mindestgröße ergibt sich aus der Wirtschaftlichkeit, die sich aber auch durch die Länge der Öffnungszeiten und die Angebote der Restaurationsbetriebe ergibt.

Ausstattung:

- Bedingungen: Elektro-, Be- und Entwässerungsanschlüsse, WCs, evtl. Duschen mit Umkleieräumen, bedachte Restauration im Haus mit Freifläche
- förderlich: Solarenergienutzung,
- hinderlich: kein Fernblick

Träger:

z.B. Parkgenossenschaft, Solarcafé,